

Beschluss der Kammerversammlung am 30./31.10.2009

Antragsteller: Dr. Beischer, Dr. Keck, Dr. Kögel, Dr. Ebeling

Trennung von Liquidation und Erstattung

Die Mitglieder der Kammerversammlung der ZKN bekräftigen den Grundsatz der Trennung von Liquidation und Erstattung.

Begründung:

Das Leistungserbringungsrecht der Zahnärzte und die Erstattungspflicht der Kostenträger sind nicht identisch. Die Kammerversammlung der ZKN fordert den Verordnungsgeber auf, diesen elementaren Grundsatz zu respektieren und nicht durch Restriktionen in der Gebührenordnung zu unterlaufen.

Die Kostenträger werden aufgefordert, sich vertrags- und gesetzeskonform zu verhalten und ihre oft am Mittelmaß orientierte Erstattungspraxis aufzugeben.

Tarifgestaltung und Erstattungsbetrag obliegen dem Kostenträger. Sie müssen dem Versicherten die notwendige Transparenz über die Aufteilung einer Liquidation in zu erwartende Erstattung durch den Kostenträger und verbleibendem Eigenanteil verschaffen. Damit wird der Finanzbedarf planbar, der Wettbewerb gefördert und der erhebliche Umfang an Auseinandersetzungen über die zahnärztlichen Liquidationen minimiert.

Antrag einstimmig angenommen